BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/4861
28.07.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 22.07.26

und Antwort des Senats

Betr.: Öffentliche Toiletten in Hamburg – Investitionsbedarf der Bezirke und Priorisierung für den Doppelhaushalt 2027/2028

Einleitung für die Fragen:

Mit der Antwort auf die Drs. 23/4782 führt der Senat aus, dass der Schwerpunkt der derzeitigen Investitionsplanung auf der Bestandserhaltung öffentlicher Toiletten liegt. Gleichzeitig stehen hierfür im Investitionsprogramm öffentliche Toiletten lediglich Haushaltsermächtigungen in Höhe von jeweils 820.000 Euro für die Jahre 2026 und 2027 zur Verfügung. Ferner bestätigt der Senat, dass seit 2022 zahlreiche Empfehlungen der Bezirksversammlungen für zusätzliche öffentliche Toiletten vorliegen, denen überwiegend nicht entsprochen wurde.

Aufgrund der anstehenden Beratungen über den Doppelhaushalt 2027/2028 stellt sich die Frage, welcher Investitionsbedarf tatsächlich besteht und welche zusätzlichen Maßnahmen bei einer verbesserten Finanzausstattung kurzfristig umgesetzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) und von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele öffentliche WC-Anlagen gibt es aktuell in Hamburg und wo befinden sich diese konkret? (Bitte pro Bezirk angeben)?*

Frage 2: *Wie sind diese WC-Anlagen jeweils ausgestattet? Wie viele Toiletten gibt es dort? Inwiefern sind die WC-Anlagen barrierefrei? Handelt es sich jeweils um genderneutrale WC-Anlagen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Drs. 23/4782.

Frage 3: *In welchem Turnus erfolgt die Reinigung dieser WC-Anlagen jeweils?*

Antwort zu Frage 3:

Die Reinigung der öffentlichen Toiletten in der Zuständigkeit der SRH erfolgt bedarfsorientiert, je nach Standort und Nutzungsfrequenz grundsätzlich ein bis drei Mal täglich. Alle barrierefreien Automatiktoiletten sind zusätzlich mit einer Sitzbrillenreinigung ausgestattet, die nach jeder Nutzung ausgelöst wird. Die präsenzgereinigten Anlagen werden permanent durch Personal vor Ort gereinigt.

Frage 4: *Wie hat sich die Zahl seit 2019 insgesamt entwickelt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Anzahl der öffentlichen Toiletten in der Zuständigkeit der SRH ist von 131 Anlagen im Jahr 2019 auf 141 Anlagen im Jahr 2026 gestiegen.

Frage 5: *Was kostet die Toilettennutzung und inwiefern hat sich dieser Preis seit 2020 verändert?*

Antwort zu Frage 5:

Das Entgelt für die Nutzung der gebührenpflichtigen öffentlichen Toiletten in der Zuständigkeit der SRH beträgt unverändert Euro 0,50 brutto. Ausnahme sind die präsenzgereinigten Anlagen mit Personal vor Ort, an diesen Anlagen betrug das Nutzungsentgelt ab dem Jahr 2022 Euro 0,60 brutto und seit dem Jahr 2025 Euro 0,70 brutto. Wohnungslose Menschen und Menschen in prekären Lebenslagen können diese Anlagen kostenfrei nutzen. An über 60 frequenzgereinigten öffentlichen Toiletten in der Zuständigkeit der SRH ist die kostenlose Nutzung möglich.

Frage 6: *In welchen Zeiträumen waren diese WC-Anlagen 2025 und 2026 aus jeweils welchen Gründen geschlossen?*

Antwort zu Frage 6:

Im täglichen Betrieb der öffentlichen Toiletten werden regelmäßig Beschädigungen durch Vandalismus verursacht, die jedoch in der Regel schnell behoben werden können und keine längeren Schließzeiten verursachen. Im angefragten Zeitraum gab es nur die WC-Anlage am Gerhart-Hauptmann-Platz, die längerfristig geschlossen war, siehe dazu Drs. 22/17856 und 23/1909.

Frage 7: *Wie viele und welche öffentlichen WC-Anlagen wurden seit 2020 in Hamburg wann genau neu errichtet? Welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden (bitte insgesamt und pro Bezirk angeben)?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 1

Inbetriebnahme Neubau	Toilettenart	Bezirk	Standort	Baukosten in EUR brutto
30.05.2024	Automatiktoilette	Bergedorf	Hohendeicher See	578.709,46
26.05.2023	Automatiktoilette	Bergedorf	Walter-Rudolphi-Weg	408.394,13
06.06.2024	Automatiktoilette	Eimsbüttel	Lederstraße II	496.063,37
06.06.2024	Automatiktoilette	Eimsbüttel	S-Bahn Eidelstedt	752.409,21
09.03.2023	Automatiktoilette	Eimsbüttel	Turmweg	327.051,11
30.11.2020	Automatiktoilette	Hamburg-Mitte	Feldstraße/Umsetzung Bestandsanlage	149.707,62
16.03.2023	Automatiktoilette	Hamburg-Mitte	Millerntorplatz	332.073,33
02.02.2023	Automatiktoilette	Hamburg-Mitte	Reeperbahn 15-17	439.761,93
04.05.2023	Automatiktoilette	Nord	Marie-Jonas-Platz	395.966,40
03.05.2023	Automatiktoilette	Wandsbek	Wandsbeker Chaussee 4	327.952,92
17.11.2022	niederschwellige Toilette	Altona	Alma-Wartenberg-Platz	309.484,81
29.04.2022	niederschwellige Toilette	Altona	Holstenplatz	164.625,24
25.01.2022	niederschwellige Toilette	Altona	Paul-Nevermann-Platz	250.000,00
15.12.2022	niederschwellige Toilette	Altona	Statthalterplatz 1	253.738,27
20.06.2023	niederschwellige Toilette	Bergedorf	Edith-Stein-Platz	469.181,32
16.03.2023	niederschwellige Toilette	Eimsbüttel	Lederstraße	269.755,07

Inbetriebnahme Neubau	Toilettenart	Bezirk	Standort	Baukosten in EUR brutto
23.12.2022	niederschwellige Toilette	Hamburg-Mitte	Hansaplatz	260.454,83
12.04.2021	niederschwellige Toilette	Hamburg-Mitte	Hauptbahnhof/Heidi-Kabel-Platz	251.316,79
11.06.2020	niederschwellige Toilette	Hamburg-Mitte	Reeperbahn 100	218.909,47
14.10.2022	niederschwellige Toilette	Hamburg-Mitte	Reeperbahn 157	267.038,49
20.10.2022	niederschwellige Toilette	Hamburg-Mitte	Reeperbahn 7	282.823,88
07.03.2023	niederschwellige Toilette	Hamburg-Mitte	Stübenplatz	246.912,42
21.07.2023	niederschwellige Toilette	Hamburg-Mitte	Repsoldstr./Drob inn	464.394,71
15.04.2021	Urinalanlage	Hamburg-Mitte	Hauptbahnhof/Steintor-brücke	164.687,62
15.04.2023	Kiosk-WC	Wandsbek	Schemmannstraße, Kinderspielplatz	563.862,34
31.03.2023	Kiosk-WC	Hamburg-Mitte	Planten un Blomen	678.539,48

Frage 8: *Welche öffentlichen WC-Anlagen wurden seit 2020 zu jeweils welchen Kosten saniert beziehungsweise umgebaut? (Bitte jahresweise und pro Bezirk aufschlüsseln)*

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 2

Sanierung	Toilettenart	Bezirk	Standort	Sanierungskosten in EUR brutto
2025	Badeseetoilette, saisonal	Bergedorf	3 Anlagen	316.021,06
2021	frequenzgereinigte Anlage	Eimsbüttel	Alstervorland/Alte Rabestr.	556.944,42
2024	Kiosk-WC	Bergedorf	Alte Holstenstraße	74.385,63
2025	Kiosk-WC	Eimsbüttel	Bismarckstraße 151	92.807,22
2024	Kiosk-WC	Eimsbüttel	Bismarckstraße 51	103.201,72
2023	Kiosk-WC	Hamburg-Nord	Eduard-Rhein-Ufer/ Alsterperle	353.545,58
2025/2026	Kiosk-WC	Altona	Elbuferweg 135	341.954,79
2023	Kiosk-WC	Nord	Goldbekplatz 5	62.999,87
2021	Kiosk-WC	Hamburg-Mitte	Großneumarkt	205.144,04
2020/2021	präsenzgereinigte Anlage	Hamburg-Mitte	Landungsbrücken, Brücke 4	117.093,09
2024/2025	Kiosk-WC	Hamburg-Mitte	Lohmühlenstraße	192.218,19
2022	frequenzgereinigte Anlage	Harburg	Neugrabener Markt 1	609.112,16
2020/2021	frequenzgereinigte Anlage	Hamburg-Mitte	Öjendorfer Park/ Minigolf	94.433,79
2022	Kiosk-WC	Altona	Palmaille	616.701,35
2020/2021	frequenzgereinigte Anlage	Hamburg-Mitte	Rathausmarkt/Arkaden	64.893,18 €
2023	Kiosk-WC	Hamburg-Nord	Rosengartenweg	45.327,69 €
2022	präsenzgereinigte Anlage	Harburg	S-Bahn Neugraben	625.879,97 €
2020+2023/2024	Kiosk-WC	Altona	Schulberg/Strandperle	687.243,71 €

Sanierung	Toilettenart	Bezirk	Standort	Sanierungskosten in EUR brutto
2024	frequenzgereinigte Anlage	Hamburg-Nord	Straßburger Platz	173.515,23 €
2025	präsenzgereinigte Anlage	Hamburg-Mitte	Tropengarten	161.405,89 €
2022	präsenzgereinigte Anlage	Hamburg-Mitte	Tropengarten	759.871,34 €
2025	Kiosk-WC	Hamburg-Mitte	Minigolf Planten un Blomen	116.721,62 €
2025	präsenzgereinigte Anlage	Hamburg-Mitte	Kinderspielplatz Planten un Blomen	51.504,23 €
2025	Kiosk-WC	Hamburg-Mitte	Alter Botanischer Garten	155.793,99 €
2025	Kiosk-WC	Eimsbüttel	Eimsbütteler Park Im Gehölz	90.671,72 €
2022 bis 2025	präsenzgereinigte Anlage, „Toilette für Alle“	Hamburg-Mitte	Gerhart-Hauptmann-Platz	2.008.000,00 €

Frage 9: *Wie hat sich die Zahl der öffentlichen Trinkwasserspender in Hamburg seit 2020 entwickelt? (Bitte jahresweise und pro Bezirk aufschlüsseln)*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Drs. 23/699. Seitdem wurden die vier Standorte der ehemaligen Trinkwassersäulen umgerüstet und mit modernen Trinkwasserbrunnen ausgestattet, sodass die Gesamtanzahl der Trinkwasserspender bei momentan 54 liegt.

Für eine Erweiterung des Trinkwasserspenderangebots ist aktuell der Ausbau von netzintegrierten und wandgebundenen Systemen in Planung. Diese sind hygienisch stabiler, wartungsärmer und wirtschaftlicher.

Tabelle 3: Anzahl Trinkwasserentnahmestellen/Betreiber

Bezirk	HH-Mitte		Altona		Eimsbüttel		Harburg		HH-Nord		Wandsbek		Bergedorf		Gesamt	
Jahr	SRH	HW	SRH	HW	SRH	HW	SRH	HW	SRH	HW	SRH	HW	SRH	HW	SRH	HW
2026	19	2	9	1	5	1	5	1	3	3	1	1	2	1	44	10

Frage 10: *Für welche der seit 2022 von Bezirksversammlungen empfohlenen zusätzlichen öffentlichen Toiletten liegen inzwischen*

a) Standortprüfungen,

b) Machbarkeitsuntersuchungen,

c) Vorplanungen,

d) Kostenberechnungen,

e) genehmigungsfähige Planungen oder

f) sonstige entscheidungsreife Unterlagen vor? (Bitte nach Bezirk und Standort aufschlüsseln)

Antwort zu Fragen 10 a) bis 10 f):

Für die Standorte Helmuth-Schack-See (Altona), Osterstraße (Eimsbüttel) und Saseler Markt (Wandsbek) gab es erste Abstimmungen. Für den Standort Geschwister-Töllke-Platz (Eimsbüttel) liegen genehmigungsfähige Planungen und entscheidungsreife Unterlagen vor, siehe dazu auch Drs. 23/3692.

Frage 11: *Welche dieser Projekte könnten bei Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Jahr 2027 begonnen werden?*

Antwort zu Frage 11:

Dies ist grundsätzlich von den Anforderungen und der Genehmigungsdauer der örtlich zuständigen Bezirksämter abhängig, ebenso von der Verfügbarkeit der ausführenden Baufirmen. Auf dem Geschwister-Töllke-Platz kann voraussichtlich aufgrund der Entscheidungsreife noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Frage 12: *Welche dieser Projekte könnten bis Ende 2028 fertiggestellt werden?*

Antwort zu Frage 12:

Da es, abgesehen vom Projekt für den Geschwister-Töllke-Platz, noch keine Machbarkeitsstudien oder Vorplanungen für andere im Zusammenhang mit den in der Antwort zu 10 genannten Projekten gibt, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Frage 13: *Welches Investitionsvolumen ist für die unter Frage 2 genannten Projekte jeweils erforderlich?*

Antwort zu Frage 13:

Für den geplanten Neubau auf dem Geschwister-Töllke-Platz liegen Kostenschätzungen mit einem Investitionsvolumen von Euro 733.217,31 brutto vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 12.

Frage 14: *Welche dieser Projekte konnten bislang ausschließlich wegen fehlender Investitionsmittel nicht umgesetzt werden?*

Antwort zu Frage 14:

Da es bisher keine Machbarkeitsstudien und Vorplanungen für diese Standorte gibt, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Frage 15: *Welche Projekte konnten aus personellen Kapazitätsgründen bislang nicht weiterbearbeitet werden?*

Frage 16: *Welche Projekte konnten aus planungsrechtlichen, eigentumsrechtlichen, naturschutzrechtlichen oder sonstigen Gründen bislang nicht umgesetzt werden?*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Keine.

Frage 17: *Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt derzeit die Priorisierung zwischen*

a) Neubauten,

b) Ersatzneubauten,

c) Grundsanierungen und

d) sonstigen Investitionsmaßnahmen?

Antwort zu Fragen 17 a) bis 17 d):

Siehe Drs. 23/4782.

Frage 18: *Existiert eine hamburgweite Prioritätenliste für Investitionen in öffentliche Toiletten?*

Falls ja, bitte vollständig darstellen.

Antwort zu Frage 18:

Zu den Neubauten siehe Drs. 23/4782. Investive Sanierungsvorhaben sind bei Bekanntwerden von dringlichen Maßnahmen fortlaufend neu zu bewerten und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen zu priorisieren, sodass eine hamburgweite festgelegte Prioritätenliste im Sinne der Fragestellung nicht existiert.

Frage 19: *Welcher zusätzliche Investitionsbedarf ergibt sich, wenn sämtliche derzeit bekannten und grundsätzlich realisierbaren Bedarfsanmeldungen der Bezirke umgesetzt würden?*

Frage 20: *Welcher zusätzliche Investitionsbedarf ergibt sich, wenn sämtliche Empfehlungen der Bezirksversammlungen seit 2022 umgesetzt würden?*

Antwort zu Fragen 19 und 20:

Da für die übrigen Empfehlungen der Bezirksversammlungen aufgrund begrenzter Haushaltsermächtigungen oder fehlender Vereinbarkeit mit den in Drs. 21/5143 genannten Prioritätensetzungen (zum Beispiel touristische Bedeutung von Standorten oder Nähe zu Haltepunkten öffentlicher Verkehrsmittel) keine Kostenermittlungen erstellt wurden, hat sich der Senat bisher damit nicht befasst. Im Übrigen siehe Antworten zu 10 und zu 11. Im Übrigen sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, zu hypothetischen Fragestellungen Stellung zu nehmen.

Frage 21: *Wie viele zusätzliche öffentliche Toiletten könnten nach Einschätzung der Stadtreinigung Hamburg bei zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von*

a) 1 Millionen Euro,

b) 2 Millionen Euro,

c) 5 Millionen Euro errichtet beziehungsweise ersetzt werden?

Antwort zu Fragen 21 a), 21 b) und 21 c):

Dies hängt vom jeweiligen Toilettentyp, vom Standort und den erforderlichen Tiefbau- und Anschlussarbeiten ab und schwankt erheblich, siehe auch Antwort zu 7. Eine pauschale Antwort im Sinne der Fragestellung ist deshalb nicht möglich.

Frage 22: *Welche zusätzlichen jährlichen Betriebskosten würden hierdurch entstehen?*

Antwort zu Frage 22:

Die jährlichen Betriebskosten einzelner öffentlicher Toiletten hängen vom Toilettentyp, dem Standort und der damit verbundenen Nutzungsfrequenz ab. Daher kann eine valide Aussage zu den jährlichen Betriebskosten nicht getroffen werden.

Frage 23: *Hält der Senat die derzeit im Investitionsprogramm öffentlichen Toiletten veranschlagten Investitionsmittel in Höhe von jährlich 820.000 Euro angesichts der bekannten Bedarfe für ausreichend? Bitte begründen.*

Frage 24: *Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf sieht der Senat bis zum Jahr 2030, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit öffentlichen Toiletten sicherzustellen?*

Antwort zu Fragen 23 und 24:

Die Bewertung der Angemessenheit erfolgt auf der Grundlage, dass alle Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Rahmen verfügbarer Steuereinnahmen miteinander abgewogen und in ein vertretbares Verhältnis mit angemessener Finanzierungsmöglichkeit gesetzt werden müssen. Die veranschlagten Ermächtigungen sind mit dieser Grundlage vereinbar. Im Übrigen siehe Antwort zu 21.